

**Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts
vom 12. Mai 2020**

Die **Gemeinde Schwaigen** erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern

§ 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den **Bau- und Umweltausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den **Rechnungsprüfungsausschuss**, bestehend aus dem Vorsitzenden und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(2) Den Vorsitz in den in Absatz 1 Buchst. a) genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister.

Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **25 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und je **25 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig Tätige erhalten eine **Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde** für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine **Pauschalentschädigung von 25 € je volle Stunde**. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5 Weitere Bürgermeister

Der zweite und dritte Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.06.2014 außer Kraft.

Grafenaschau, den 12.05.2020

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
1. Bürgermeister

Zusammensetzung des Gemeinderats und der Ausschüsse

A. Erster Bürgermeister und Stellvertreter

1. Bürgermeister	(Name, Vorname):	Wahlvorschlag:
	Mangold, Hubert	UVV
2. Bürgermeister	(Name, Vorname):	Wahlvorschlag:
	Jais, Markus	UVV
3. Bürgermeister	(Name, Vorname):	Wahlvorschlag:
	Wohlketzetter, Franz	LOS

Weitere Stellvertreter:

1. Stellvertreter	(Name, Vorname):	Wahlvorschlag:
	Entfällt	-

B. Mitglieder des Gemeinderats

Name, Vorname:	Wahlvorschlag:
Brunn, Cornelia	UVV
Daiberl, Tobias	UVV
Geigl, Hans-Georg	UVV
Dr. Glauner, Friedrich	UVV
Jais, Markus	UVV
Mahr-Hofherr, Victoria	UVV
Probst, Johann jun.	LOS
Wohlketter, Franz	LOS

C. Gewählte Ersatzleute

Name, Vorname:	Wahlvorschlag:
Wolf, Petersen	LOS
Höck, Regina	LOS
Müller, Florian	UVV
Auer, Monika	UVV

D. Ausschussmitglieder und ihre Stellvertreter:

1. Bau- und Umweltausschuss

Vorsitzender (Name, Vorname):

1. Bürgermeister Hubert Mangold

Mitglieder (Name, Vorname):

Stellvertreter (Name, Vorname):

1. Wohlketzter Franz

Probst Johann jun.

2. Geigl Hans-Georg

Jais Markus

3. Daiberl Tobias

Dr. Glauner Friedrich

2. Rechnungsprüfungsausschuss

Vorsitzender (Name, Vorname):

Dr. Glauner Friedrich

Mitglieder (Name, Vorname):

Stellvertreter (Name, Vorname):

1. Brunn Cornelia

Geigl Hans-Georg

2. Mahr-Hofherr Victoria

Daiberl Tobias

3, Probst Johann jun.

Wohlketzter Franz

E. Referenten

Der Gemeinderat **Schwaigen** hat folgende Gemeinderatsmitglieder mit einem Aufgabengebiet (Referat) nach Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO und § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung betraut:

Name, Vorname:

Aufgabengebiet

Geigl Hans-Georg

Feuerwehr, Wasserversorgung, Vereine

Probst Johann jun.

*Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz,
Gewässerunterhaltung, forstlicher Wegebau, Jagd*

Wohlketter Franz

Tourismus, Rad- und Wanderwegenetze

Daiberl Tobias

*Gemeindliche Einrichtungen, Energiekonzepte,
Klimaschutz und Energiebeauftragter*

Mahr-Hofherr Victoria

Kindergarten, Schule

Brunn Cornelia

Sport, Kultur, Mobilität, Projekt

Dr. Glauner Friedrich

Klima- und Umweltschutz, Gesundheit, Gewerbe

Jais Markus

Dorfentwicklung, Friedhof

Jugendbeauftragte/r der Gemeinde Schwaigen:

Frau Victoria Mahr-Hofherr

(Vertreterin: Frau Cornelia Brunn)